

Neue Mehrwertsteuer mit wenigen Mausklicks

Neue Mehrwertsteuer mit wenigen Mausklicks

Mit der GUS-OS Suite und fimox sind unterschiedliche Steuersätze schnell eingerichtet

Die Bundesregierung hat beschlossen, dass ab 1. Juli 2020 bis Ende dieses Jahres ein reduzierter Mehrwertsteuersatz von 16 beziehungsweise 5 Prozent gelten wird. Für Kunden der GUS Group, welche die ERP-Lösung GUS-OS Suite oder die Buchhaltungssoftware fimox einsetzen, verursacht diese Steuersenkung keinen nennenswerten Aufwand. Die Software-Lösungen der GUS Group sehen entsprechend flexible Einstellungen vor. Die GUS Group ist ein führender Anbieter integrierter Software-Lösungen für die Prozessindustrie und die Logistik.

Auftrags- und leistungsbezogene Verwaltung

In der GUS-OS Suite lassen sich einzelne Vorgänge und Leistungen klar voneinander abgrenzen. Die Verarbeitung erfolgt auftrags- und leistungsbezogen. Dadurch sind die jeweiligen Steuersätze Aufträgen zugeordnet und nicht den jeweiligen (Kunden-)Konten. Ähnliches gilt für die Buchhaltungssoftware fimox, die sowohl als Einzellösung wie auch als Buchhaltungskomponente der GUS-OS Suite verfügbar ist: Steuersätze lassen sich in fimox flexibel handhaben, da die Lösung beleg- und nicht kontenbezogen arbeitet. So besteht in der GUS-OS Suite und fimox die Möglichkeit, dass die Anwender die notwendigen neuen Steuerschlüssel selbst anlegen und in den entsprechenden Vorgängen und Buchungen umgehend verwenden können.

Wenige Mausklicks genügen

„Durch die sechsmonatige Mehrwertsteuersenkung ergeben sich für Unternehmen unterschiedliche Konstellationen“, sagt Roswitha Habersetzer, Geschäftsführerin der fimox Software GmbH. „Leistungen vor dem Stichtag 1. Juli 2020, die oft erst im Juli oder später abgerechnet werden, unterliegen noch dem vollen Steuersatz, während für zum gleichen Zeitpunkt abgerechnete Juli-Leistungen, bereits der ermäßigte Satz gilt. Bei der GUS-OS Suite und fimox genügen wenige Mausklicks, um diese Situation flexibel abzubilden.“

„In der GUS-OS Suite und fimox sind die Steuersätze nicht in den Abrechnungskonten hinterlegt“, ergänzt Ekkehard Ziesche, Geschäftsführer der GUS Deutschland GmbH. „Deshalb ist ein aufwändiges Neuanlegen der vorhandenen Konten nur für die sechsmonatige Zeit der Steuerermäßigung nicht notwendig.“

Kurzer Leitfaden schafft Orientierung

Für Kunden der GUS-OS Suite und fimox erstellt die GUS Group einen kurzen Leitfaden. Er wird anhand weniger Tipps und Screenshots zeigen, wie sich unterschiedliche Mehrwertsteuerschlüssel und Finanzkonten verwalten lassen sowie sich die unterschiedlichen Steuersätze auf den Verkauf und Einkauf auswirken.